

GZ A 0109/1-2019

Am **IFFB Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie** gelangt die Stelle e. wissenschaftlichen Mitarbeit*er/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG und Angestelltengesetz mit **e. Assistenzprofessor*in** mit Qualifizierungsvereinbarung (gemäß § 27 Kollektivvertrag der Universitäten) zur Besetzung. Nach Erreichen des vereinbarten Qualifizierungszieles wird das Vertragsverhältnis entfristet (**assoz. Professor*in**). Gehaltsschema: Gehaltsgruppe A2 gem. § 49 (2) KV; das monatliche Entgelt für diese Verwendung beträgt €4.498,40 brutto (14× jährlich). Sollte die Qualifizierungsvereinbarung nicht bereits zu Dienstbeginn abgeschlossen werden, erfolgt bis zum Abschluss dieser Vereinbarung die Einstufung in die Gehaltsgruppe B1 gem. § 49 (3) lit. b KV. Das monatliche Entgelt für diese Verwendung beträgt €3.803,90 brutto (14× jährlich).

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: 6 Jahre (nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung unbefristet)
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag 8 – 17 Uhr (variabel, Nacht- und Wochenenddienstbereitschaft für die Standorte Salzburg und Linz)
- Aufgabenbereiche: facheinschlägige Habilitation innerhalb eines arbeitsvertraglich festgelegten Zeitraums (maximal 4 Jahre) oder in besonders begründeten Ausnahmefällen andere festgelegte Qualifizierungsziele; eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im des IFFB Gerichtsmedizin; Obduktionstätigkeit und Gutachtenerstellung; Publikationstätigkeit in begutachteten Zeitschriften; Organisation externer Lehre; Durchführung von selbständiger Lehre im Umfang von vier Semesterwochenstunden (nach dem Erreichen des Qualifikationszieles acht Semesterwochenstunden)
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Humanmedizin – mit zumindest teilweiser Publikation der Dissertation; Obduktionserfahrung; facheinschlägige Lehrerfahrung, internationale Publikationen, eine – nach Möglichkeit im Ausland erfolgte – zumindest einjährige externe wissenschaftliche Tätigkeit;
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung bei Gutachtenerstattungen, Publikationstätigkeit in international peer-reviewed Fachzeitschriften, Erfahrung in der Lehre (VO und UE) fachübergreifend als Wahlfach und als Pflichtfach für Mediziner*innen (PMU) und der Organisation von externer Lehre, Beratungstätigkeit für Justiz und Exekutive, abgeschlossene Facharztausbildung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: physische und psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität im Rahmen der Nacht- und Bereitschaftsdienst
- Die Bewerbung hat in elektronischer Form zu erfolgen und neben den üblichen Unterlagen Folgendes zu enthalten:
 - a. Darstellung der Leistungen in der Wissenschaft und Forschung
 - b. Darstellung der Erfahrungen und Tätigkeiten in der Lehre (und allenfalls in der Nachwuchsbetreuung)
 - c. Konzept für künftige Pläne in Forschung und Lehre und für den Beitrag zum wissenschaftlichen Profil des Fachbereichs
 - d. Konzept für Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement
 - e. Darstellung der sozialen Kompetenzen

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3800 gegeben. **Bewerbungsfrist bis 31. Juli 2019**

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2465 sowie unter disability@sbg.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@sbg.ac.at